

Eingliederungsbilanz für das Kalenderjahr 2009

Optionskommune Hochsauerlandkreis



Hochsauerlandkreis
Fachdienst Grundsicherung für Arbeitsuchende
Steinstraße 27
59872 Meschede

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung und Hinweise zur Datengrundlage	Seite 3
2. Rahmenbedingungen	Seite 4
2.1 Der Arbeitsmarkt im Hochsauerlandkreis	Seite 4
3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2009	Seite 6
3.1 Finanzielles Fördervolumen	Seite 7
3.2 Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer	Seite 7
3.3 Förderanteile einzelner Personengruppen	Seite 8
4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	Seite 11
5. Tabellenteil – Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz	Seite 12

1. Vorbemerkung und Hinweise zur Datengrundlage

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) im Jahr 2005 war die Trennung der Zuständigkeiten für arbeitslose Menschen verbunden. Im Hochsauerlandkreis erfolgt seit dem die Betreuung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im Bereich des SGB II eigenverantwortlich durch den Hochsauerlandkreis als Träger der Grundsicherung. Arbeitslose aus dem Bereich des Sozialgesetzbuchs Drittes Buch (SGB III) werden durch die Agentur für Arbeit Meschede betreut.

Die nachfolgende Darstellung der Ergebnisse der Eingliederungsbilanz des Hochsauerlandkreises als Träger der Grundsicherung bezieht sich ausschließlich auf den Umfang und den Erfolg der Maßnahmen zur Eingliederung im SGB II.

Nach § 54 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) hat jeder Träger der Grundsicherung eine Eingliederungsbilanz über seine Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres zu erstellen. Inhaltlich findet § 11 SGB III Anwendung.

Die Eingliederungsbilanz dient der Veranschaulichung, inwieweit öffentliche Mittel wirtschaftlich und effektiv in der Aufgabenumsetzung des SGB II eingesetzt wurden. Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 SGB III soll ein Vergleich der regionalen Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein derartiger Vergleich ist jedoch nur zwischen Leistungsträgern mit ähnlichen Rahmenbedingungen der regionalen Arbeitsmärkte sinnvoll. Aus diesem Grunde hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit eine Typisierung von SGB II-Trägern entwickelt. Die Regionen innerhalb des SGB II wurden sogenannten Regionaltypen (Clustern) zugeordnet. Grundlage der aktuellen Typisierung sind Daten des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für den Zeitraum Mai 2005 bis April 2006. Diese Typisierung berücksichtigt insbesondere Unterschiede der Regionen in der Bevölkerungsdichte sowie der Unterbeschäftigungsquote. Der Hochsauerlandkreis gehörte im Jahr 2009 zur Gruppe des SGB II - Vergleichstyp 6 „Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen“. Die Daten und Interpretationen der Eingliederungsbilanz stellen allerdings keinen Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe dar.

Die Eingliederungsbilanz 2009 stellt für den Hochsauerlandkreis als zugelassener kommunaler Träger nach den Jahren 2007 und 2008 die dritte Auflage dar. Datengrundlage bilden die seitens der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 54b SGB II generiert wurden und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Der Aufbau der SGB II-Statistik und die Einbeziehung von Daten der zugelassenen kommunalen Träger (Optionskommunen) mittels Datenlieferung ist ein technisch, methodisch und organisatorisch äußerst komplexer Prozess, welcher eine vollkommene und abschließende Darstellung der Arbeitsergebnisse im Detail auch im fünften Jahr der Aufgabenübernahme ausschließt. Aus Gründen der Transparenz wird in den folgenden Darstellungen dennoch ausschließlich Bezug auf die Ergebnisdarstellungen der Bundesagentur für Arbeit genommen.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass das Instrument der Eingliederungsbilanz, dessen Grundlage im SGB III verankert ist, aus kommunaler Sicht nur eingeschränkt geeignet ist, die Ziele und Anforderungen des SGB II zielgerichtet und vollständig abzubilden. Es wird ein erheblicher Weiterentwicklungsbedarf gesehen, damit den Belangen des Rechtskreises SGB II und damit den durch den Gesetzgeber erhofften Steuerungseffekten Rechnung getragen werden kann.

2. Rahmenbedingungen

Der Hochsauerlandkreis liegt im Südosten Nordrhein-Westfalens und gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Er umfasst die Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern, Winterberg und die Gemeinden Bestwig und Eslohe. Eine waldreiche Mittelgebirgslandschaft mit Seen und Flusstälern prägen das für seine Region typische Bild. Das Hochsauerland ist die höchstgelegene Region in Nordrhein-Westfalen; die höchsten Erhebungen stellen der Langenberg mit 843 m und der Kahle Asten mit 841 m dar.

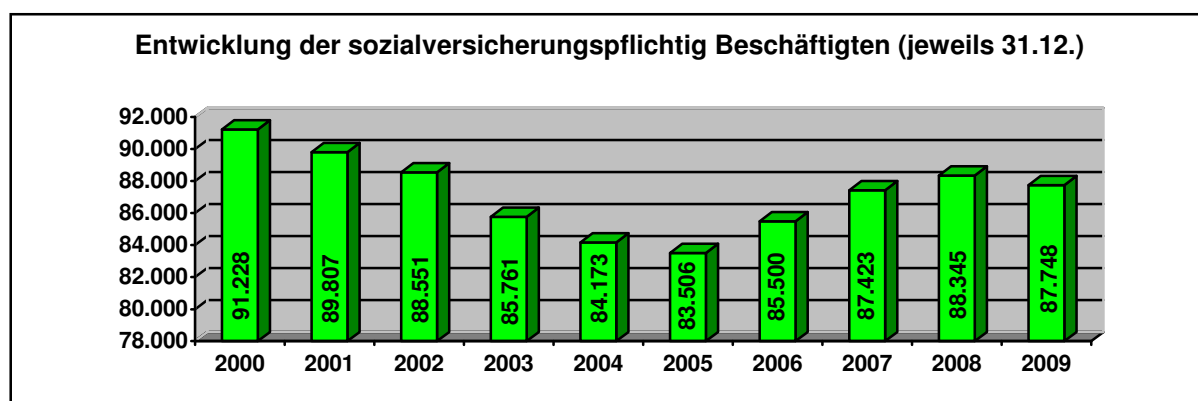
Das Kreisgebiet ist geprägt von seiner Großflächigkeit (1.960 km²) und einer unterdurchschnittlichen Einwohnerdichte. Am 31.12.2009 wohnten im Kreisgebiet 269.927 Einwohner, darunter 136.640 Frauen (50,6 Prozent). Mit dieser Zahl liegt der Hochsauerlandkreis unter dem Durchschnitt der Kreise in Nordrhein-Westfalen. Aus der Konstellation von Kreisfläche und –bevölkerung ergibt sich die zweitniedrigste Bevölkerungsdichte von 138 Einwohner je Quadratkilometer.

2.1 Der Arbeitsmarkt im Hochsauerlandkreis

Die deutsche Wirtschaft erlebte im vergangenen Jahr die tiefste Rezession seit Bestehen der Bundesrepublik. Nach Wachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes von 1,0; 2,6 und 3,4 Prozent in den Jahren 2008, 2007 und 2006 stellte das statistische Bundesamt für 2009 einen Rückgang von 4,9 Prozent fest. Der in 2008 einsetzende konjunkturelle Abschwung wurde in der zweiten Jahreshälfte 2008 durch die Finanz- und Immobilienkrise dramatisch verschärft, auch mit massiven Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit in 2009. Nach deutlichen Einbrüchen im Winterhalbjahr 2008/2009 hat sich die Wirtschaft im Jahresverlauf wieder etwas stabilisiert. Dieser Erholungsprozess ist allerdings im letzten Quartal 2009 mit einer Stagnation des Bruttoinlandsprodukts wieder zum Erliegen gekommen.

Von dem weltweiten Einbruch der Konjunktur blieb auch der heimische Arbeitsmarkt nicht verschont. Die deutlichen Einbußen der Auslandsnachfrage nahm unmittelbar Einfluss auf die Auslastung der zahlreichen exportorientierten Unternehmungen in der Region. Dennoch reagierte der Arbeitsmarkt im Hochsauerlandkreis auf den Wachstumseinbruch relativ moderat. Die jahresdurchschnittliche Erwerbstätigkeit und darunter die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben sich nur wenig verringert. Auf den massiven Produktionseinbruch haben die Betriebe zum größeren Teil nicht mit einem Personalabbau, sondern mit einer Verringerung der durchschnittlichen Arbeitszeit reagiert; insbesondere die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat hier einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Nach drei Jahren mit Beschäftigungszuwächsen war die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2009 rückläufig, zum Stichtag 31.12.2009 lag die Zahl bei 87.748 Personen (Arbeitsortprinzip) und damit um 597 Beschäftigte unter dem Vorjahreswert. Hinter diesem insgesamt moderaten Beschäftigungsabbau verbergen sich allerdings strukturelle Verschiebungen innerhalb der Beschäftigung. So ist zu beobachten, dass der seit Jahren vorliegende Trend des Aufbaus von Teilzeitbeschäftigung auch im vergangenen Jahr fortgesetzt wurde. So nahm die Teilzeitbeschäftigung gegenüber dem Vorjahr um 4,1 Prozent zu, die Vollzeitbeschäftigung dagegen um 1,9 Prozent (absolut - 1.466) ab.



Bei der Betrachtung nach Branchen zeigen sich ebenfalls gegenläufige Entwicklungen. Im Gesundheits- und Sozialwesen, einem Schwerpunkt der Beschäftigung in der Region, konnte die Zahl der Beschäftigten mit einem Anstieg von 2,3 Prozent ausgeweitet werden. Ein ebenso positiver Trend des Beschäftigungszuwachses war im Sektor Erziehung und Unterricht (+6,7 Prozent) zu beobachten.

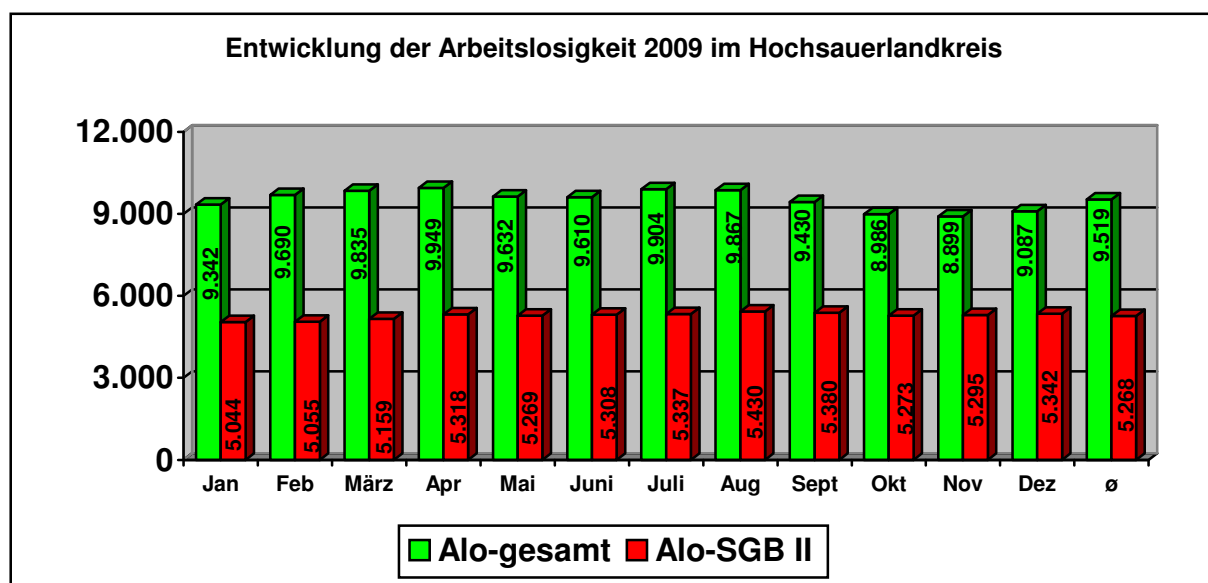
Dagegen mussten die stärksten Beschäftigungsverluste mit einem Rückgang von -5,9 Prozent im verarbeitenden Gewerbe registriert werden. Insbesondere die Bereiche der Metallbearbeitung, der Herstellung von Metallerzeugnissen sowie die Bereiche Maschinen- und Fahrzeugbau sind stark von der Auslandsnachfrage abhängig und mussten somit überproportionale Beschäftigungseinbußen verzeichnen.

In der Region dominieren Klein- und Mittelbetriebe; nahezu 80 Prozent aller Unternehmen mit mindestens einem Arbeitnehmer haben weniger als 10 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Den 87.748 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Jahresende 2009 standen rund 173.385 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Erwerbspersonenpotential) gegenüber. Für den Hochsauerlandkreis errechnet sich unter Berücksichtigung des Wohnortprinzips bei der Zahl der Beschäftigten eine Beschäftigungsquote von 52,6 Prozent zum Jahresende. Damit gesellt sich der Hochsauerlandkreis zu den 7 stärksten Regionen in Nordrhein-Westfalen.

Der Produktionseinbruch in der Wirtschaft nahm im Jahr 2009 unmittelbar Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Dabei hat sich die Krise im Rechtskreis des SGB III früher und deutlicher ausgewirkt. Im Januar 2009 betrug die Gesamtzahl der

Arbeitslosen in der Region 9.342 Personen, die Arbeitslosenquote lag hier bei 6,6 Prozent. Im April wurde mit 9.949 von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und Männern und einer Erwerbslosenquote von 7,0 Prozent der Höchststand der Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf erreicht. Zum Jahresende waren insgesamt 9.087 Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen, dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 6,4 Prozent. Die durchschnittliche Bestandszahl der Arbeitslosen betrug 2009 9.519 Personen; die Vergleichsgröße des Vorjahres lag bei 8.152 Personen.



Im Bereich der Grundsicherung wurde das Vorjahresniveau der Arbeitslosigkeit im April 2009 überschritten. Zum Jahresende lag die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II bei 5.342 Hilfebedürftigen. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit gegenüber Dezember 2008 betrug im Rechtskreis des SGB II 11,1 Prozent, der Vergleichswert im Rechtskreis des SGB III lag bei 14,5 Prozent.

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, der Markt ist ständig in Bewegung. Auf die durchschnittliche Bestandszahl der 5.268 Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II kamen insgesamt 9.367 Zugänge in und 9.104 Abgänge aus Arbeitslosigkeit.

3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2009

Die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II nimmt der Hochsauerlandkreis mit seinen 12 kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Wege der Delegation mit dezentralem Dienstleistungsansatz wahr. Dazu ist in der Kreisverwaltung eine zentrale Organisationseinheit mit Steuerungs-, Koordinierungs- und Dienstleistungsfunktionen eingerichtet worden. Die Städte und Gemeinden sind der erste Ansprechpartner für die Hilfesuchenden. Insbesondere werden hier die Aufgaben des Fallmanagements und der Arbeitsvermittlung neben der Gewährung der passiven Leistungen zum Lebensunterhalt wahrgenommen. Dieses Organisationsmodell sichert eine strategisch abgestimmte Vorgehensweise in der Aufgabenumsetzung des SGB II unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Bedarfe.

3.1 Finanzielles Fördervolumen

Für die im Eingliederungstitel zusammengefassten Instrumente standen dem Hochsauerlandkreis mit seinen 12 Delegationskommunen nach Mittelumschichtung 2009 Ausgabemittel in Höhe von 9,947 Mio Euro zur Verfügung. Im Jahresverlauf wurden insgesamt 7,060 Mio Euro für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente des § 16 SGB II verausgabt. Damit wurde ein Ausschöpfungsgrad von 71,0% der verfügbaren Eingliederungsmittel erreicht.

Von den Gesamtausgaben des Eingliederungstitels (Egt) entfielen

- 35,6% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die die Angebotsstruktur verbessern und damit die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden aufbauen
- 21,7% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die begleitend im Rahmen einer Beschäftigung gewährt werden
- 32,8% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Beschäftigung schaffen
- 6,4% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die der sonstigen weiteren Förderung bzw. der freien Förderung zuzuordnen sind
- 3,5% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Förderung der Berufsausbildung (Benachteiligtenförderung).

Ein Vergleich des Mitteleinsatzes zum Vorjahr macht deutlich, dass die grundsätzliche strategische Ausrichtung - die Erreichung des vorrangigen Ziels einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt – beibehalten wurde. Aufgrund der schlechteren Aufnahmebedingungen des Arbeitsmarktes im Jahr 2009 wurden allerdings verstärkt Eingliederungsleistungen zur Verbesserung der Angebotsstruktur sowie für Beschäftigung schaffende Maßnahmen eingesetzt.

3.2 Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer

Die Aufgabenumsetzung im aktiven Bereich des SGB II ist verschiedenen Zielkonflikten unterworfen. So verlangt der Gesetzgeber einen auf den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angelegten Mitteleinsatz. Auf der anderen Seite sind überdurchschnittliche Eingliederungserfolge in der Regel nur durch ein hohes Maß an Aktivierung und zielgerichtetem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu erreichen. Darüber hinaus sind Zielgruppenanteile besonders förderungsbedürftiger Personengruppen wie auch Eignungskriterien und Passgenauigkeit zu beachten. Der Hochsauerlandkreis, wie auch seine 12 Delegationskommunen, sind seit Beginn der Aufgabenübernahme nach dem SGB II stets darauf bedacht, Effektivität und Effizienz des Maßnahmeportfolios zu optimieren. Im Jahr 2009 forderten die negativen Arbeitsmarktbedingungen, welche sich in verstärkten Zugängen und geringeren Abgängen in der Hilfebedürftigkeit niederschlugen, besondere Anstrengungen in der Kundenaktivierung.

In der Jahresrechnung konnten insgesamt 8.837 Frauen und Männer von den verschiedenen Regelinstrumenten nach dem SGB II bzw. SGB III in der Region profitieren. Ein Vergleich zum Vorjahr spiegelt eine Steigerungsrate von 19,7 Prozent

wider. Dabei ist der individuelle Umfang der Förderung in Abhängigkeit der jeweiligen Förderintention zu sehen, ebenso variieren die Kosten der jeweiligen Aktivierung.

Betrachtet man die unter Gliederungspunkt 3.1 dargestellte Förderstruktur, so stellen sich die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer innerhalb der jeweiligen Maßnahmekategorie wie folgt dar:

▪ Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern :	386,83 Euro
▪ Beschäftigungsbegleitende Leistungen :	2.710,60 Euro
▪ Beschäftigung schaffende Leistungen :	1.276,00 Euro
▪ Förderung der Berufsausbildung :	3.438,87 Euro
▪ Sonstige weitere Leistungen :	2.469,09 Euro

Vergleicht man die durchschnittlichen Kosten der jeweiligen Maßnahmekategorie mit dem Vorjahresergebnis, wird erkennbar, dass bei den Beschäftigung schaffenden Leistungen ein deutlicher Kostenanstieg zu verzeichnen ist. Die Ursache liegt hier im verstärkten Einsatz des Förderinstrument nach § 16e SGB II – Leistungen zur Beschäftigungsförderung. Im Jahresverlauf 2009 konnten insgesamt 31 Beschäftigte, welche ohne die Förderung keine Perspektive auf eine Teilhabe am Arbeitsmarkt gehabt hätten, von der kostenintensiven Arbeitgeberförderung profitieren.

Insgesamt ist bei einer Bewertung von durchschnittlichen Kostensätzen und einem Vergleich zu anderen Leistungsträgern des SGB II, auch zu denen im gleichen Vergleichstyp, stets eine sehr differenzierte Betrachtung vorzunehmen. Dabei sind die regionalen Strukturen im Detail zu betrachten. So drückt sich beispielsweise die ländliche Struktur des Hochsauerlandkreises bei sämtlichen Maßnahmeaktivitäten durch überproportionale Fahrkostenaufwendungen aus.

3.3 Förderanteil einzelner Personengruppen

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 8.837 Personen mit Eingliederungsleistungen durch Maßnahmezugänge gefördert. Im Jahresverlauf befanden sich im Durchschnitt 1.595 Frauen und Männer in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme (Ø Bestandszahl).

Die Eingliederungsbilanz soll u. a. den Umfang der Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen ausdrücken. Unter Verweis auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen und den Hinweisen zur Datengrundlage unter Gliederungspunkt 1 ist eine detaillierte Darstellung der Zielgruppenanteile aufgrund nicht greifbarer Daten nur eingeschränkt möglich. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es schwer, von besonderen Zielgruppen zu sprechen, hat doch ein Großteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen individuelle Schwierigkeiten, den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Daher beschränken sich die Ausführungen zur Zielgruppenförderung auf die Personenkreise der Frauen, der Jugendlichen unter 25 Jahren, der Älteren im Alter ab 50 Jahren und der Schwerbehinderten.

Frauenförderung

Rund 53,7 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen waren Frauen. Betrachtet man die unmittelbar von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitslosengeld II-Empfänger, so entfiel auf Frauen ein Anteil von 51,5 Prozent. Insgesamt konnte der Anteil der Frauen in der Betroffenheit von Hilfebedürftigkeit sowie der Arbeitslosigkeit leicht zurückgeführt werden. Die durchschnittliche Zugangsrate der Frauen in Arbeitslosigkeit lag mit 42,6 Prozent weit unter dem Vergleichswert der Männer. Aus dieser Konstellation wird deutlich, dass Männer stärker vom Beschäftigungseinbruch als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise und den daraus resultierenden Freisetzungen betroffen waren. Dennoch stellt sich die Beschäftigungssituation für Frauen auf dem Arbeitsmarkt ungünstiger dar. Die Erwerbstätigenquote der Frauen liegt deutlich unter der der Männer.

Der Geschlechtsunterschied bei der Beschäftigungssituation ist u.a. mit der traditionellen Besetzung einzelner Berufssparten verbunden. Zudem sind Frauen häufiger durch familiäre Verpflichtungen in ihren Erwerbschancen eingeschränkt. Eine nicht unerhebliche Anzahl kann auf keine zeitnahen Beschäftigungszeiträume zurückblicken, womit ein deutliches Vermittlungshemmnis besteht. Demzufolge ist das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit erhöht. Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente versucht den negativen Merkmalen entgegenzuwirken.

Insgesamt konnten 3.518 Frauen von Ermessensleistungen profitieren. Der Förderanteil lag mit 39,8 Prozent 4,4 Prozentpunkte über dem Vorjahresergebnis. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei in der Förderung der beruflichen Weiterbildung (Förderanteil von 47,6 Prozent) und der Einstiegsqualifizierung junger Frauen (Förderanteil von 52,2 Prozent).

Jugendliche unter 25 Jahren

Der besondere Förder- und Unterstützungsauftrag Jugendlicher ist in § 3 Abs. 2 SGB II verankert. Im Jahresmittel 2009 lag die durchschnittliche Bestandszahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren im Rechtskreis des SGB II bei 404, damit 15,6 Prozent höher als noch ein Jahr zuvor. Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtarbeitslosigkeit SGB II betrug im Jahresmittel 7,7 Prozent. Die konsequente Umsetzung einer zielgerichteten und zeitnahen Betreuung und Förderung Jugendlicher spiegelt sich in den Aktivierungsdaten wider.

So lag der Anteil Jugendlicher im Zugang von Eingliederungsmaßnahmen bei 23,4 Prozent. Ihr Anteil an den durchschnittlichen Bestandsgrößen betrug 33,2 Prozent. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass insbesondere junge Frauen überproportional von den arbeitsmarktpolitischen Angeboten profitierten.

Ältere ab 50 Jahren

Der Anteil der Gruppe der Älteren am Einsatz aktiver Leistungen betrug 11,8 Prozent. Damit wurde das Vorjahresergebnis geringfügig überschritten. Insgesamt konnten bei dieser Personengruppe 1.155 Zugänge in arbeitsmarktpolitische

Maßnahmen erfasst werden. Die Betroffenheit der älteren Personen ab 50 Jahren an der Gesamtarbeitslosigkeit betrug im Jahresmittel 2009 24,8 Prozent. Insbesondere der Eingliederungszuschuss stellt hier ein hilfreiches und erfolgsversprechendes Mittel zur Reintegration älterer Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt dar.

Bei einer nicht unerheblichen Zahl der älteren Hilfebedürftigen ist eine sofortige Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich. Als Gründe sind zum einen multiple Vermittlungshemmnisse in den Personen, zum anderen die fehlende Einstellungsbereitschaft älterer Arbeitnehmer bei den Unternehmen zu benennen. Um dennoch dieser Zielgruppe eine Teilhabe am Arbeitsleben zu bieten, kommt häufig das Instrument der Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II zum Einsatz. Die durchschnittliche Bestandszahl bei der Zielgruppe der Älteren lag hier bei 112 Personen im Jahresmittel.

Der Förderanteil der Leistungen zur Beschäftigungsförderung lag für die Personengruppe der älteren Hilfebedürftigen bei 27,7 Prozent. Als Förderkriterium steht hier neben bestehender Langzeitarbeitslosigkeit und multiplen Vermittlungshemmnissen die negative Erwerbsprognose im Vordergrund.

Neben den Regelinstrumenten sowie der Betreuung im Fallmanagement ist die Beteiligung des Hochsauerlandkreises an dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ anzuführen. Ziel des Programms ist die dauerhafte Integration langzeitarbeitsloser älterer Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Allein im abgelaufenen Kalenderjahr 2009 konnten insgesamt 80 ältere Arbeitnehmer mit der besonderen Vermittlungsunterstützung in ein neues sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden.

Schwerbehinderte

Die Personengruppe der Schwerbehinderten stellt mit einer jahresdurchschnittlichen Bestandszahl von 222 Arbeitslosen (4,2 Prozent) im Rechtskreis des SGB II rein zahlenmäßig eine kleine Zielgruppe dar. Dennoch ist das Risiko langfristiger Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch ausgeprägt. Je nach Grad der Behinderung ergeben sich teilweise unüberbrückbare Vermittlungshemmnisse. Diese werden verstärkt, sofern weitere Einschränkungen in der Person wie z.B. Alter, fehlende Berufsausbildung oder andauernde Arbeitslosigkeit gegeben sind.

Neben den Regelinstrumenten des SGB II bzw. SGB III konnte die Zielgruppe im Jahr 2009 von 2 Projekten mit besonderem Förderzuschuss für Personen mit Behinderung bzw. Personen denen eine Behinderung droht profitieren. Die finanzielle Förderung erfolgte nach dem ESF-Landesprogramm NRW. Der Förderanteil lag bei den Regelinstrumenten bei 2,3 Prozent.

4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Das Jahr 2009 stellte aufgrund der geänderten, sich für die Integrationsarbeit negativ darstellenden Arbeitsmarktbedingungen besondere Anforderungen an den erfolgsorientierten Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Neben der kostenorientierten Planung und Durchführung von Maßnahmen, ist der Eingliederungserfolg nach Abschluss einer Maßnahme von zentraler Bedeutung. Dabei weist die Eingliederungsquote als aussagekräftiger Wirkungsindikator nach, inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Detail sagt die Eingliederungsquote aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen sechs Monate nach Teilnahmeende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor stellt die Verbleibsquote dar. Sie gibt an, wie viele geförderte Personen ebenfalls sechs Monate nach Austritt einer Maßnahme nicht mehr arbeitslos gemeldet sind.

Die Übertragung dieser Wirkungsindikatoren auf die Zielgruppe der Personen in der Grundsicherung nach dem SGB II ist nach Einschätzung des Hochsauerlandkreises nur bedingt möglich und eingeschränkt aussagekräftig. Die Vermittlungshemmnisse der Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld II sind vielfältig, tiefer gehend und meist ineinander greifend. In vielen Fällen ist eine sofortige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht zu erreichen. Es gilt hier zunächst die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in kleinen Schritten wiederherzustellen. Oftmals bedarf es einer Reihe von inhaltlich und zeitlich einander aufbauender Maßnahmen zur Erreichung einer Arbeitsmarktintegration.

Insgesamt konnte durch den zielgerichteten Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten eine Eingliederungsquote von 26,6 Prozent unter Berücksichtigung der EDV-technisch recherchierbaren Austritte im Zeitraum Juli 2008 bis Juni 2009 erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine Einbuße von 10,4 Prozent festzustellen. Die Ursachen sind ausschließlich auf die Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen. Auf Bundesebene liegt die Eingliederungsquote bei 24,4 Prozent, in Westdeutschland bei 24,8 Prozent, auf Landesebene Nordrhein-Westfalen bei 23,8 Prozent. Auf Ebene der Gruppe der SGB II-Träger des Vergleichstyps 6 beträgt die durchschnittliche Eingliederungsquote 25,4 Prozent. Seit Beginn der Aufgabenübernahme nach dem SGB II hat sich der Hochsauerlandkreis mit seinen 12 Delegationskommunen in Abstimmung mit dem arbeitsmarktpolitischen Beirat für einen zielgerichteten und strategischen Maßnahmeinsatz ausgesprochen. In diesem Zusammenhang stand auch 2009 ein effizienter, auf Integration ausgerichteter Instrumentenmix im Fokus des Handelns.

Betrachtet man die errechneten Eingliederungsquoten nach Zielgruppen des Arbeitsmarktes, wird deutlich, dass die Zielgruppe der Personen im Alter ab 50 Jahren mit einer Eingliederungsquote von 27,4 Prozent überproportional vom Einsatz aktiver Leistungen profitierte. Die Vergleichsgröße liegt auf Bundesebene bei 21,0 Prozent. Als Grund kann hier neben arbeitsmarktlichen Bedingungen u.a. die engmaschige Aktivierung im Sonderprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ mit beschäftigungsorientiertem Ansatz angeführt werden.

**5. Tabellenteil - Statistisch aufbereitetes Datenmaterial
zur Eingliederungsbilanz**

In den im Internet zugänglichen Tabellen werden die Ergebnisse des Jahres 2009 statistisch aufbereitet dargestellt.

Die differenzierten Tabellen zur Eingliederungsbilanz 2009 sowie das hierzu gehörende Glossar befinden sich unter folgendem Link:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/e.html>